



Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Abfallstromkontrolle

einer Anlage zur Herstellung von Hygienepapier (Toilettenpapier, Küchentücher und Handtuchpapier) unter Einsatz von Altpapier

vom 16. Februar 2017

Betreiber: Firma WEPA Hygieneprodukte GmbH
am Standort: Unterm Klausknapp 5, 34431 Marsberg-Giershagen

Die Firma WEPA Hygieneprodukte GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung verschiedener Hygienepapiere (Tissue-Papier) und Zellstoff-Ersatzstoff (DIP-Stoff) unter Einsatz von Altpapier und Zellstoff. Die Anlage ist der Ziffer 6.2.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV und dem Anhang I Nr. 6.1 b) der IED-Richtlinie 2010/75/EU zugeordnet.

Datum der Überwachung:	14. Febr. 2017
Vor-Ort-Aufwand:	8,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	6,5 h
Gesamtaufwand:	15,0 h
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg

Grundlage der Überwachung:	§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG (Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen) und § 11 Abfallverbringungsgesetz i.V.m. Art. 50 Abfallverbringungsverordnung (EG) Nr. 1016/2006
----------------------------	--

Ergebnis der Überwachung:	keine Mängel
---------------------------	--------------

Veranlasste Maßnahmen:	keine
------------------------	-------

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.